

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klostermansfeld

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 23.02.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort, Raum:	06308 Klostermansfeld, Saal im Dorfgemeinschaftshaus "Adolf Schnitzer", Chausseestraße 30

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Ochsner

Mitglieder

Herr Andreas Gebhardt

Herr Jens Greulich

Herr Olaf Greulich

Herr Hagen Herholdt

Herr René Kindling

Herr Matthias Klenner

Herr Norbert Lutter

Frau Annette Stezycki

Herr Artur Tenner

Herr Andreas Wache

Verwaltungsbedienstete

Frau Christine Bär

Herr Lars Hesse

Frau Yvonne Regner

Herr Uwe Zöllner

Abwesend:

Mitglieder

Frau Rebecca Amey

Frau Eva Schreiber

Herr Hans Günter Smolka

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurde festgestellt. Von 14 Gemeinderatsmitgliedern waren 11 anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 23.11.2022 und 09.12.2022

Gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 23.11.2022 und 09.12.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften wurden festgestellt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 09.12.2022 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst und wie folgt umgesetzt:

KLM/BV/149/2022

Vergabeentscheidung zur Anschaffung eines neuen Silostreuer und Frontausleger – Mähtechnik

KLM/BV/148/2022

Vergabe Bauleistung: Austausch der Türen in der Kita Klostermansfeld im EG und OG

KLM/BV/150/2022

Vergabe von Bauleistungen - Erneuerung der PVC-Dachplatten auf der Freilichtbühne des Dorfgemeinschaftshaushauses nach einem Sturmschaden

Der Auftrag wurde am 10.12.2022 ausgelöst. Die Arbeiten sollen bis 31.03.2023 ausgeführt werden.

KLM/BV/152/2022

Vergabe von Bauleistungen: Gehweg Bahnhofstr. 29-41

KLM/BV/156/2022

Vergabe von Bauleistung: Nachtrag Fassadensanierung Dorfgemeinschaftshaus

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung

Über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse der letzten Sitzung wurde Folgendes berichtet:

KLM/BV/153/2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2023

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 ist durch die Kommunalaufsicht erfolgt. Es wurde eine Haushaltssperre angeordnet.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister informierte über nachstehende Angelegenheiten:

Haushaltssatzung 2023:

Die Haushaltssatzung wurde mit entsprechenden Anordnungen, wie Haushaltssperre genehmigt. Nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung ist der Haushalt 2023 verfügbar.

Chausseestraße:

Vom Planungsbüro erfolgte die Information, dass die Planung 24.02.2023 abgeschlossen sein wird. Anfang Mai erfolgt planmäßig der Baubeginn. Gegenüber des Dorfgemeinschaftshauses werden 2 Häuser abgerissen. Der Auftrag wird erteilt.

Einladung des Landrates zur Bürgermeisterrunde:

Einheitliche städtebauliche Musterverträge, die der Landrat mit den Gemeinden abschließen wird, werden durch die Fraktionen nicht zugestimmt. Es ist abzuwarten, ob die Verbandsgemeinde geschlossen auftritt.

Erwerb Verkehrsfläche in der Friedrich-Ebert-Straße:

Vor 20 Jahren wurde ein Beschluss gefasst mit dem Inhalt, die Gehwege den jetzigen Besitzern abzukufen. Bei einem Eigentümer müssen noch die Eigentumsverhältnisse geklärt werden. Der Gemeinderatsbeschluss muss erneuert werden.

Es fand mit Mitnetz Strom eine Beratung statt. Der Straßenbeleuchtungsvertrag soll dahingehend geändert werden, dass zusätzlich zu den jetzigen Pauschalen die gesamten Reparaturen in Rechnung gestellt werden. Die Festlegungen wurden bereits vertagt. In 4 Wochen ist der nächste Termin anberaumt.

Nutzungsvereinbarung Musikverein:

Für die Proben des gesamten Orchesters reichen die Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus nicht mehr aus. Es wurde festgelegt, freitags den Spiegelsaal zu nutzen. Die Vereinbarung ist erstellt.

Konzessionsvertrag MIDEWA:

Um den Wasserpreis nicht stabil zu halten, sollte eine Konzession von 6% vereinbart werden. Es wird auch vorgeschlagen einen eigenen Konzessionsvertrag zwischen Gemeinde, Verbandsgemeinde und Midewa abzuschließen (unabhängig von den anderen Gemeinden).

Kommunaler Wärmeplan:

Finanzschwache Kommunen können eine 100-prozentige Förderung für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes erhalten. Der Fördermittelantrag wird mit Benndorf und der BWB gestellt. Im Nachgang hat sich herausgestellt, dass durch den Verbandsgemeindebürgermeister bereits für die gesamte Verbandsgemeinde ein Fördermittelantrag gestellt wurde.

zu 8 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Durch den Bürgermeister wurde keine Eilentscheidung getroffen.

zu 9 Fragestunde der Einwohner

Zu den Anfragen einiger Anwohner betreffs Anschluss an den RW-Kanal verwies Herr Ochsner darauf, dass sich die Einwohner bei spezifischen Fragen an das Planungsbüro Stepan & Partner wenden sollten. Am 06.03.2023 wird eine Bürgerversammlung stattfinden, wo alle offenen Fragen geklärt werden können.

Zur Anfrage eines Einwohners betreffs Rückbau der Oberleitungen der Telekom antwortete Herr Ochsner, dass für die Telekom derzeit der Glasfaserausbau Vorrang hat und der Rückbau zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

zu 10 Neufassung der Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Klostermansfeld Vorlage: KLM/BV/138/2022

Ausführungen und Diskussion:

Frau Regner erläuterte zu Beginn der Diskussion einige Hauptkriterien, die sich ebenfalls nach Ergänzungen durch die Landesstraßenbaubehörde und Kreisstraßenbehörde ergeben haben. Hierbei handelt es sich um die Plakatierung an Straßenbeleuchtungsmasten. Eine weitere Änderung ist die Aufbruchrichtlinie, die als Anlage beigefügt ist und nur Antragstellern zukommt.

Gebührenänderung:

Baugerüste sind die 1. Woche gebührenfrei.

Für das Aufstellen von Fahrradständern werden nur bei Werbung Gebühren erhoben. Die Ortsdurchfahrten sind im Straßengesetz geregelt.

Herr Ochsner erfragte, warum für die Container für das duale System keine Gebühren gezahlt werden. Bisher erfolgt das nicht, so Frau Regner.

Frau Stezycki erfragte zum § 4 Abs. 3, ob die Durchführung der gemeinsamen Abnahme umgesetzt wird. Die Gewährleistung ist für 5 Jahre angesetzt.

Herr Hesse äußerte, dass die Abnahme geplant ist, hängt jedoch mit der Personalstruktur zusammen. Bei aufwendigen Maßnahmen sollte eine Absicherung erfolgen, damit nicht die Gewährleistung erlischt, äußerte Frau Stezycki.

Herr Kindling führte aus, dass bei Vorliegen dieser Satzung die Abnahme definitiv durchzuführen ist. Evtl. Ansprüche sollen durchgesetzt werden.

Frau Regner äußerte, dass Abnahmen erfolgt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Klostermansfeld.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	11
dafür	11
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

zu 11 Übertragung Regenwasserkanalvermögen an AZV - Vertrag
Vorlage: KLM/BV/158/2023

Ausführungen und Diskussion:

Herr Ochsner äußerte, dass sich in den letzten Jahren intensiv mit der Thematik beschäftigt wurde. 2013 ist durch die Verbandsgemeinde ein entsprechender Beschluss gefasst worden. In den letzten 3 Jahren wurde sich konkret damit auseinandergesetzt. Die Absprachen mit dem AZV Eisleben-Süßer See wurden verwirklicht. Es wird sich um überschaubare Gebühren handeln, die der Bürger zu zahlen hat. Die Kamerabefahrung der Kanäle hat gezeigt, dass teilweise desolate und veraltete Kanäle vorzufinden sind.

Herr Klenner erläuterte, dass die Problematik im Verbandsgemeinderat ausreichend diskutiert wurde, da der Verbandsgemeinde die Aufgabe obliegt. Klostermansfeld ist die einzige Gemeinde, die durch den AZV Wipper-Schlenze versorgt wird. Das Preis-Leistungsverhältnis beim AZV Eisleben-Süßer See ist günstig.

Herr Herholdt merkte an, dass die Diskussion schon sehr lange geführt wird. Mit Abschreibung gehen Verluste einher. Es wurde eine Rückstellung für anfallende Arbeiten gebildet. Somit ist der Nutzen, der entsteht, deutlich höher.

Herr Wache äußerte, dass die Fraktion die gleiche Meinung vertritt und dem Beschluss zustimmen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Vertrag zwischen dem AZV „Eisleben- Süßer See“ und der Gemeinde Klostermansfeld zur Übertragung der Regenwasserkanalisation zuzustimmen. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	11
dafür	11
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

zu 12 Bauherrenvereinbarung Vorlage: KLM/BV/159/2023

Ausführungen und Diskussion:

Herr Hesse erläuterte, dass der Beschluss aus 2021 die Grundlage für die Vereinbarung der Planung darstellt. Die jetzige Kalkulation hat sich geändert/reduziert. Sämtliche Nebenanlagen sind für die Kommune inkludiert. Zu klären ist noch der SW-Entsorgung durch den AZV Wipper-Schlenze. Der AZV hat sich nicht beteiligt, obwohl noch die Pflicht der SW-Entsorgung besteht.

Herr Ochsner führte aus, dass bereits vor 4 Jahren über die Maßnahme Chausseestraße diskutiert wurde. Die Fraktionsvorsitzenden haben sich darauf verständigt, dass die Gehwege auf der linken Seite in Auftrag gegeben werden sollen. Dies hängt vom Submissionsergebnis ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt der Bauherrenvereinbarung zwischen „Landesstraßenbaubehörde Sachsen – Anhalt“, „Gemeinde Klostermansfeld“, „MIDEWA“ sowie „Abwasserzweckverband Eisleben – Süßer zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Bauherrenvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	11
dafür	11
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

zu 13 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Im öffentlichen Teil wurden keine Anfragen gestellt.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Die Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teils werden in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

zu 19 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde durch den Bürgermeister um 20:45 Uhr geschlossen.

Frank Ochsner
Vorsitzender

Christine Bär
Protokollführer